

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 15.03.2026)



DMSB-Genehmigungs-Nummer

xxx/26

Status der Serie: National A

Die DMV Classic Masters ist eine Amateursport-Serie für klassische Rennfahrzeuge der 60er bis 90er Jahre im Automobil-Rundstreckensport des Deutschen Motorsportverbandes DMV. National und International lizenzierte Amateur-Sportler kämpfen in der Sprintserie für klassische Rennfahrzeuge um Meisterschaftspunkte bei insgesamt 6 Veranstaltungen auf beliebten deutschen und grenznahen europäischen Rennstrecken im Jahr 2026.

Ausschreiber/Organisation: HWA automotive GmbH
Holtenser Weg 27
31832 Springe

Ansprechpartner: Thomas Röpke

Tel.-Nr.: +49 (5045) 911831

Mobil-Nr.: +49 (172) 5114053

Fax-Nr.: +49 (321) 23242526

Homepage: www.classic-masters.com

E-Mail-Adresse: classic-masters@email.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
 - e) Pflichtboxenstopp für Wertungslauf 7
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan
 - 11.3 Technische Kontrollen / Prüfungen von Leistung und Gewicht

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale
- 14. Protest und Berufung**
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Elektrische Ausrüstung, Beleuchtung
- 1.13 Stromkreisunterbrecher
- 1.14 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
- 1.14.1 Kraftstoffkontrollen
- 1.15 Definitionen Technik

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 20 Seiten

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie DMV Classic Masters wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

DMV, RAVENOL, edelschrauber.de, ISA-Racing

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die HWA automotive GmbH, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr **2026** die „DMV Classic Masters“ aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum **am xx.xx.2026 unter Reg.-Nr.: xxx/26** genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

HWA automotive GmbH - Herr Röpke
Holtenser Weg 27
31832 Springe

Tel.-Nr.: +49 (0)5045 911831
Mobil-Nr.: +49 (0)172 5114053
Fax-Nr.: +49 (0)321 23242526
Internet-Adresse: DMV-BMW-Challenge.com
E-Mail-Adresse: bmw-challenge@deutschland.ms

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Thomas Röpke - Organisationsleiter SPA 1049431
Lisa Röpke - Veranstaltungssekretärin SPA 1189267
Andrea Hake - Nennbüro SPA 1212336

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Lisa Röpke - Veranstaltungssekretärin SPA 1189267
Dirk Hubeny – Technischer Kommissar SPA 1116964
Paul Altevers – Technischer Kommissar SPA 1055202

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (= Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge,

Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibformular bis zum **15.03.2026** um die Zulassung zur DMV Classic Masters bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

HWA automotive GmbH

Holtenser Weg 27

31832 Springe

Eingeschriebene Teilnehmer erhalten Startplatzgarantie durch Nennungseingang beim Serienausrichter nur bis spätestens am 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn, bei der jeweiligen Veranstaltung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie DMV Classic Masters bei weniger als 25 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem der Einschreibung fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

- Jahreseinschreibgebühr Fahrer ab **€ 450,00** inkl. MwSt.
- Nenngeld pro Veranstaltung ab **€ 850,00** inkl. MwSt. für eingeschriebene Teilnehmer

(Das Rücktrittsrecht vom Nennvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht >3,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr **2026** gültigen Nationalen oder Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)
- Nationale Lizenz Stufe A

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <3,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr **2026** gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <2,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr **2026** gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr **2026** besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

N/A

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender 2026

Rennen 1 + 2 Hockenheim
27.-29. März - 28. DMV Goodyear Racing Days

Rennen 3 + 4 Oschersleben
24.-26. April - 29. DMV Goodyear Racing Days

Rennen 5 + 6 Nürburgring GP
29.05. – 31. Mai - 30. DMV Goodyear Racing Days

Rennen 7 + 8 Zolder
10.-12. Juli - 31. DMV Goodyear Racing Days

Rennen 9 + 10 Lausitzring
25.-27. September - 32. DMV Goodyear Racing Days

Rennen 11 + 12 Hockenheim 1000
23.-25. Oktober - 33. DMV Goodyear Racing Days

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung ist jeweils ein freies Training von 30 Minuten vorgesehen und danach ein Zeittraining von 20 Minuten zur Ermittlung der Startaufstellung zu Rennen 1.

Jeder Fahrer hat mindestens drei Trainingsrunden zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

Die Startaufstellung für das 1. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings.

Die Startaufstellung für das 2. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis und in der Reihenfolge der Platzierungen aus Rennen 1

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- ☒ rollender Start (Indianapolis-Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe dauern jeweils 25 Minuten

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

e) Safetycar, Full Course Yellow

In der Streckensicherung der DMV Classic Masters wird grundsätzlich mit Full Course Yellow „FCY“ gearbeitet.

Ein Safetycar kann ebenso zum Einsatz kommen.

Die besonderen Bestimmungen der verschiedenen Anwendungen werden in den Fahrerbesprechungen genau erläutert. Unter „FCY“ gelten die streckentypischen Mindestrundenzeiten. Für Teilnehmer, die diese Mindestzeit unterschreiten, gilt folgende Regelung: Pro angefangener unterschrittener Sekunde - fünf Sekunden Zeitstrafe!

Die Zeitstrafen werden auf das Endergebnis addiert.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 50 % der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Vergabe der Meisterschaftspunkte:

<u>Position</u>	<u>Starter in Klasse</u>					
	<u>6+</u>	<u>5</u>	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
1	13	11	9	7	6	5
2	10	8	7	6	5	
3	8	7	6	5		
4	7	6	5			
5	6	5				
6	5					
7	4					
8	3					
9	2					
10	1					

Es wird jeweils nur ein, und zwar das beste Ergebnis eines jeden Rennwochenendes in der Fahrerwertung der Meisterschaft addiert und gewertet.

Es gibt kein Streichresultat in der Meisterschaftswertung.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

N/A

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Unterschriebenes Original-Nennformular mit verbindlichen Angaben zu Hubraum, Motorleistung und Mindestgewicht inklusive Fahrer und Ausrüstung (BoP siehe Technikteil Artikel 1.1)
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- ~~—medizinische Eignungsbestätigung~~

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Die Fahrerbesprechung/Briefing findet vor dem ersten Training statt.

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100 Euro nach sich.

Ohne festgestellte Teilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) wird der Fahrer nicht zum Start im Rennen zugelassen.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen, mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- Ausgefülltes Technisches Datenblatt der Serienorganisation
- Kopie Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I für Fahrzeuge der Gruppen G und F
- Homologationsblatt falls zutreffend
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- Leistungsgutachten für Saugmotoren Motorleistung nach DIN 70020
- Leistungsgutachten für Turbomotoren Motorleistung ohne Normkorrektur

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

11.3 Technische Kontrollen / Prüfungen von Leistung und Gewicht

Hubraum, Gewicht und Motorleistung sind in der Nennung verbindlich anzugeben. Falsche Angaben (auch unwissentlich) führen zur Disqualifikation und ziehen darüber hinaus sportrechtliche Konsequenzen nach sich.

Die Fahrzeuge können jederzeit, auch unangekündigt, aus dem Parc Fermé heraus zur Leistungsmessung und/oder Verwiegung verbracht werden. Dies geschieht bis zu 2 x im Jahr auf Kosten des betroffenen Teilnehmers/Teams und darüber hinaus dann in jedem weiteren Fall auch auf Kosten der Serie.

Zur Kontrolle und Überwachung der Chronologie der Steuergerätefunktionen und Daten ist den Serientechnikern in jedem Fahrzeug eine Schnittstelle zur Datenaufzeichnung und/oder zum Auslesen der Daten während und nach den Qualifikationstrainings und Rennen zur Verfügung zu stellen.

Um dies zu gewährleisten dürfen daher alle im Fahrzeug befindlichen Steuergeräte und darüber hinaus auch alle zusätzlichen Datenaufzeichnungsgeräte während, und bis mindestens bis zum Ende des Parc Fermé nicht vom Bordnetz getrennt und auch die Datenaufzeichnungen nicht gelöscht werden.

Das gleiche gilt auch für den Fehlerspeicher.

12. Rennen

12.1 Verwendung von Reifen

~~Die Reifenmarken, Größen und Mischungen sind freigestellt~~

Die für Meisterschaftsteilnehmer vorgeschriebenen Goodyear-Reifen sind bis 14 Tage vor jeder Veranstaltung und unter Angabe der Startnummer ausschließlich bei der Firma GOODYEAR Motorsport / Format-Tires
Reifenbestellung: orders@format-tires.com
Phone: +32 470 638 448
zu den vereinbarten DMV-Sonderpreisen zu bestellen.
Die Abrechnung erfolgt erst nach Abnahme

Gaststarter dürfen gegen Aufpreiszahlung (siehe Nennformular) auch mit Fremdreifen Medium-Hard und Hard fahren ohne Meisterschaftswertung

Die Verwendung von Reifenheizungssystemen und / oder das chemische Behandeln der Reifen ist verboten.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Meister

Der Fahrer mit der höchsten Wertungspunktzahl nach allen Läufen erhält den Titel:
- DMV Classic Master **2026**

~~Der Alfa Romeo Fahrer mit der höchsten Wertungspunktzahl nach allen Läufen ist:
-DMV Classic „Alfa“ Master **2026**~~

~~Der BMW Fahrer mit der höchsten Wertungspunktzahl nach allen Läufen ist:
-DMV Classic „BMW“ Master **2026**~~

~~Der Opel Fahrer mit der höchsten Wertungspunktzahl nach allen Läufen ist:
-DMV Classic „Opel“ Master **2026**~~

~~Der Porsche Fahrer mit der höchsten Wertungspunktzahl nach allen Läufen ist:
-DMV Classic „Porsche“ Master **2026**~~

13.2 Preisgeld und Pokale

- Pro Rennen und Klasse werden mindestens Platz 1 - 3 **direkt nach den Rennen** geehrt
- In der Meisterschaft werden mindestens Platz 1 - 3 geehrt und erhalten Sachpreise

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautiön – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautiön – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautiönen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der HWA automotive GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der DMV Classic Masters übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des DMV Classic Masters sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Firma HWA automotive GmbH.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der HWA automotive GmbH verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Würdigung unerwünschter Fahrtechniken "Gelbe Karte"

Ist ein Fahrer innerhalb von 4 Wertungsläufen mehr als einmal aktiv oder passiv in eine Kollision oder eine grobe Unsportlichkeit auf der Strecke verwickelt, wird sein Fahrzeug für die Dauer von 2 darauffolgenden Wertungsläufen mit je einem gelben Aufkleber (10 cm x 20 cm) am oberen Rand der Front- und Heckscheibe gekennzeichnet.

Dies dient Wettbewerbern und Sportkommissaren zur Orientierungshilfe und gilt unabhängig von eventuell anhängigen sportrechtlichen Verfahren oder Untersuchungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Basisgruppen/ Klassen

(gem. ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Fahrzeuge nach DMSB Serienausschreibung Alfa Romeo Challenge 2026
Fahrzeuge nach DMSB Serienausschreibung DMV BMW Challenge 2026 ausgenommen BMW 318ti Cup
Fahrzeuge nach DMSB Serienausschreibung Pfister Racing Tourenwagen Challenge (PRTC) 2026
Fahrzeuge der Gruppen CTC/CGT (Homologationsjahre 1966-1999), H (Baujahre 1966-1999) und F (Baujahre 1966-1999 gemäß nachfolgender Klasseneinteilung) BMW Fahrzeuge mit Typentechnik aus TSN nach 1995 sind nicht zugelassen. BMW 318ti mit Typentechnik aus TSN nach 1994 sind nicht zugelassen. Porsche 911 Fahrzeuge mit Typentechnik aus TSN nach 1995 sind nicht zugelassen.
Klasse CM 1 ab mind. 8 kg/PS
Klasse CM 2 ab mind. 7 kg/PS
Klasse CM 3 ab mind. 6 kg/PS
Klasse CM 4 ab mind. 5 kg/PS
Klasse CM 5 ab mind. 4 kg/PS
Klasse CM 6 ab mind. 3,00 kg/PS
Klasse CM Spezial bis 2,99 kg / PS und Fahrzeuge mit TSN nach 1999 nur auf Anfrage und nach Abstimmung mit der Serienorganisation

Berechnung des Leistungsgewichtes für die Klasseneinstufung:

Die Motorleistung ist mit der Nennung nachzuweisen und wird zur Prüfung auf einem DMSB-zugelassenen Prüfstand auch vor Ort ermittelt. Die Toleranz beträgt + 3% /- 5%

Das tatsächliche „**Leergewicht**“ **des Fahrzeuges**, zuzüglich 4 kg Restkraftstoff, jeweiligem Fahrer und seiner vollständigen Fahrerausrüstung, muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens eingehalten werden und ergibt in Summe das „**Mindestgewicht**“. Es dürfen keine Teile, Flüssigkeiten, etc. vor der Wiegung hinzugefügt werden.

Zur Regulierung von Wettbewerbsvorteilen werden darüber hinaus für die Einstufungsberechnung nachfolgende Abzüge oder Zuschläge vorgenommen:

Sequentiell geschaltete Getriebe

- abzgl. 65 kg

Sonstige Motorsportgetriebe mit nicht serienmäßiger Übersetzung

- abzgl. 40 kg

Fahrzeuge mit ABS ausgerüstet

- abzgl. 35 kg

Differentialgetriebe mit nicht serienmäßiger Übersetzung

- abzgl. 30 kg

Produktionsjahr im eingesetzten Einstufungsstand ab 1980 und jünger

- abzgl. 5 kg pro Folgejahr

Produktionsjahr im eingesetzten Einstufungsstand vor 1980

- + zuzüglich 3 kg pro Vorjahr

Einstufungsbeispiel:

1055 kg **Leergewicht**

+ 4 kg Restkraftstoff

+ 80 kg Fahrer

+ 5 kg Helm und Kleidung

= **1144 kg Mindestgewicht**

- 30 kg Differentialgetriebe mit nicht serienmäßiger Übersetzung

= 1114 kg **Wettbewerbsgewicht**

geteilt durch 180 PS = 6,19 kg/PS **Leistungsgewicht**

6,19 kg = Klasse CM 3

Das unter Berücksichtigung vorstehend beschriebener Wettbewerbsvorteile errechnete Leistungsgewicht ist maßgeblich für die Klasseneinstufung.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe: F, H, CTC/CGT
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Alfa Romeo Challenge
- DMV BMW Challenge
- Pfister Racing Tourenwagen Challenge

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Die Fahrzeuge müssen technisch und optisch in einem einwandfreien Zustand sein und dem ordentlichen Niveau der Serie entsprechen.

Die Veranstalter behalten sich vor, Fahrzeuge, die nicht dem definierten Standard entsprechen, vom Start zurückzuweisen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen während der Jahres-Meisterschaftsdauer nur Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersatz von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Am kompletten Fahrzeug der Cup-Klassen dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Teile ausgetauscht werden.

Innerhalb der GTR-Klassen dürfen nach der ersten Fahrzeugeinstufung der laufenden Saison, technische Verbesserungen oder Aufrüstungen nur nach Rücksprache und schriftlicher Genehmigung des Veranstalters erfolgen.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Leistungsgewicht

(Gewichtswert mit Fahrer, Ermittlung, ggfls. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

**Einstufungsfaktor = tatsächliches Leistungsgewicht,
angegeben in kg pro PS inklusive Fahrer und Ausrüstung**

Berechnung des Leistungsgewichtes für die Klasseneinstufung

Die Motorleistung wird für alle Saugmotoren mit Korrekturwert DIN und für alle turboaufgeladenen Motoren ohne Korrekturwert ermittelt.

Das Messergebnis darf bis zu 3% nach oben oder bis zu 5 % nach unten abweichen.

Das (errechnete) Wettbewerbsgewicht ist maßgeblich zur Berechnung des Leistungsgewichtes und es dürfen keine Teile, Flüssigkeiten, etc. vor der Wiegung hinzugefügt werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): x 1,7
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenem Lader (z.B. G-Lader): x 1,4
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: x 1,4

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 125 dB(A) nach LWA-Verfahren und 95 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist eine verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben.

Am oberen Rand der Windschutzscheibe ist ein maximal 15 cm hoher Werbestreifen zugelassen.

Am oberen Rand der Heckscheibe ist ein maximal 10 cm hoher Werbestreifen zugelassen. Gemessen wird dazu die Höhe der tatsächlichen Frontalprojektion des Aufklebers.

An dem Rennoverall des eingeschriebenen Fahrers ist ein DMV-Logo als Aufnäher oder in eingestickter Form anzubringen. Die Mindestgröße beträgt 60 x 60 mm.

Der Aufnäher kann in vorgeschriebener FIA NOMEX Ausführung im Nennbüro bezogen werden zum Preis von € 15,00

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- ☒ Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- ☒ Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- ☐ Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- ☒ 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- ☒ Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- ☒ Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 - Verwendung max. 10 Jahre
- ☒ Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- ☐ Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- ☐ Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- ☒ Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- ☒ Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- ☒ Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- ☒ Verbundglas-Windschutzscheibe
- ☒ Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- ☐ Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- ☒ Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- ☐ Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- ☐ FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- ☒ Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15

- ☒ Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16 - Verwendung max.10 Jahre
- ☐ Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- ☐ Rücklicht gemäß Art. 259.8.4.2
- ☒ Nebelschlussleuchte nach StVZO (min. 21 Watt) oder Regenlicht
- ☐ Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- ☒ Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17

Ab dem 01.01.2026 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm /FT3-1999/FT3.5-1999 bzw. FT5/1999 vorgeschrieben, sofern ein anderer als der Serienkraftstoffbehälter verwendet wird oder die Position des Serienkraftstoffbehälter geändert wird.

Bei Verwendung serienmäßiger Verglasung muss diese mit klarer Sicherheitsfolie gemäß DMSB Bestimmungen, mindestens auf der Fahrerseitenscheibe, beklebt sein. Eine Windschutzscheibe aus Verbundglas oder eine vom Fahrzeughersteller für das betreffende Fahrzeugmodell homologierte Kunststoffwindschutzscheibe sind vorgeschrieben.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Elektrische Ausrüstung, Beleuchtung

Eine funktionstüchtige Minimalbeleuchtung muss vorhanden sein bestehend aus:

- Frontscheinwerfern
- Fahrtrichtungsanzeiger vorn und hinten
- Schlussleuchten und
- Bremsleuchten
- Nebelschlusslicht StVZO oder Regenlicht Artikel 275.14.5

1.13 Stromkreisunterbrecher

Ein Hauptstromkreisunterbrecher ist vorgeschrieben. Der Stromkreisunterbrecher muss alle elektrischen Verbraucher sicher von der Fahrzeugbatterie trennen und muss auch vom Fahrer in angeschnallter Position ausgelöst werden können.

1.14 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.14.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.15 Definitionen Technik

Neben den Definitionen in dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

**Alles, nicht ausdrücklich durch dieses Reglement erlaubte, ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

N/A